

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	02.03.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/079/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	16.03.2022	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N	05.04.2022	Entscheidung

### Betreff:

Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen - Die Linken auf Ersatzbepflanzung von Eichen

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlagen vom 30.09.2021 (Drs.-Nr. 2021/841/1) und 24.01.2022 (Drs.-Nr. 2022/079).

Über die beantragte Ersatzpflanzung von 4 Eichen, die im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Am Urwald“ gefällt werden mussten, wurde bereits im Fachausschuss am 12.10.2021 sowie im Verwaltungsausschuss am 09.11.2021 beraten.

Die Sach- und Rechtslage ist seitdem unverändert: Die Entfernung der Bäume ist bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 48 „Am Urwald“ in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eingeflossen und kompensiert worden. Dies bestätigt auch der Landkreis Friesland in einer Email vom 17.04.2018, auf die sich die Antragstellerin bezieht. Dort heißt es in Abs. 2 auf S. 1: „Kompensationsmaßnahmen wurden seinerzeit im Verfahren des entsprechenden Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Am Urwald“ (hier ist die Entfernung der Bäume unter anderem eingeflossen) beordnet.“

Das berechnete und im B-Plan festgesetzte Compensationserfordernis bezog sich ursprünglich sogar auf 8 Eichen; durch die Versetzung des Ortsschildes an der Urwaldstraße und die damit einhergehende Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 Km/h reduzierten sich die Anforderungen an die Sichtdreiecke (Annäherungssicht). Somit sind die 4 Eichen quasi „doppelt“ kompensiert worden.

Unabhängig von dieser Sach- und Rechtslage nimmt die Verwaltung Vorschläge entgegen, an welchen Straßenabschnitten eine Aufpflanzung heimischer Bäume (auch Obstbäume) denkbar wäre. Voraussetzung ist, dass es sich um Gemeindestraßen handelt, und dass weder Sicht noch Verkehrssicherheit durch Anpflanzung bzw. Wuchs beeinträchtigt werden.

**Beschlussvorschlag**

Ohne.

Krettek

Bürgermeister

**Anlagen**

Antrag vom 11.12.2021, hier eingegangen am 11.01.2022